

Hausordnung Veste Oberhaus | Aussichtsturm

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich auf der Veste Oberhaus und im Oberhausmuseum! Um allen Besucherinnen und Besuchern und ihren Interessen gerecht zu werden, sowie die Sicherheit der Besucher und der Ausstellungsexponate zu gewährleisten, sind gewisse Regeln unumgänglich. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie daher gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

Präambel

Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Veste Oberhaus erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zu Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Aufsichtspflicht

Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kindern unter 14 Jahren kann der Zutritt nur mit Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet werden. Eltern oder sonstige erwachsene Begleitpersonen sind beim Besuch mit minderjährigen Kindern von Ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden. Lehrerinnen und Lehrer sowie Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter bitten wir, auf ein angemessenes Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und die Gruppe zusammenzuhalten.

Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Öffnungszeiten, Eintrittspreise sowie die Preise für Führungen und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Informationen an der Kasse, der Internetseite oder erfragen Sie bei unserem Kassenpersonal.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass können die Veste Oberhaus und/oder das Oberhausmuseum und der Aussichtsturm ganz oder teilweise für Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.

Aussichtsturm / Batterie Katz

Im Aussichtsturm gilt eine maximal zulässige Besucherzahl von 100 Personen. Im Einzelfall kann diese anlassbezogen geändert werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Tiere dürfen nicht mit in den Aussichtsturm genommen werden.

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung in den Ausstellungsräumen abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Bei Gewitter oder Sturm darf die Aussichtsplattform des Turmes nicht mehr betreten werden und wird vom Aufsichtspersonal geräumt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Rauchverbot

Das Oberhausmuseum zählt nach dem bayerischen Gesundheitsschutzgesetz zu den rauchfreien Einrichtungen. In den Ausstellungsräumen und im gesamten Aussichtsturm

herrscht daher Rauchverbot. In den Außenanlagen ist das Rauchen an jenen Stellen erlaubt, an denen Aschenbecher vorzufinden sind.

Schließfächer und Gepäck

Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen im Kassenbereich des Oberhausmuseums Schließfächer zur Verfügung. Das Oberhausmuseum übernimmt für die Schließfächer keine Haftung.

Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume des Museums nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel mit Regenschirmen, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A3 (ca. 30 x 42 cm), betreten werden. Diese Gegenstände sind in den Schließfächern bzw. die Regenschirme im Schirmständer zu deponieren. Die Mitnahme kleinerer Taschen und Rucksäcke in die Ausstellungsräume des Museums ist erlaubt, sofern sie in der Hand bzw. vor der Brust getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.

Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände finden, bitten wir Sie herzlichst, diese beim Kassenpersonal an der Museumskasse bzw. im Aussichtsturm abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen

Erlaubt ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ. Eine Veröffentlichung im Internet (Facebook usw.) ist nicht gestattet. Das Museum behält sich vor, einzelne Sonderausstellung von dieser Erlaubnis auszunehmen.

Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Oberhausmuseums. Genehmigungen erteilt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit & Marketing, erreichbar unter der Telefonnummer +49851 396800 bzw. oberhausmuseum@passau.de montags bis freitags 9-12 Uhr.

Verhalten am Burggelände

Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung am Burggelände abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Camping und Entfachen von Lagerfeuer ist nicht erlaubt.

Steine aus den historischen Mauern herauszubrechen oder zu entfernen, sowie die Bausubstanz anderweitig zu schädigen ist ebenso verboten.

In den Außenanlagen sind Hunde an der Leine zu führen.

Das Übersteigen von Geländern ist untersagt. Es droht Lebensgefahr.

Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Aus

gegebenem Anlass, insbesondere bei einem Diebstahlsalarm, können Taschenkontrollen durchgeführt werden. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann ein Hausverbot erteilt werden.

Bei Verweis aus dem Oberhausmuseum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 15.3.2020 in Kraft. Sie hängt am Eingang zur Museumskasse aus und ist auf der Website des Oberhausmuseums abrufbar.



Dr. Stefanie Buchhold
Leitung Veste Oberhaus und Oberhausmuseum